



RECHTSBERATUNG BEI TRENNUNG/SCHEIDUNG

- *präventive Rechtsberatung (Partnerschaftsvertrag, Pensionssplitting)
- *rechtliche Fragen nach einer Trennung (Ehe, Lebensgemeinschaft)
- *Familien- und Kindschaftsrecht (Obsorge, Kontaktrecht, Kindesunterhalt)

Gerade wenn Kinder betroffen sind, sollten alle rechtlichen Aspekte gut bedacht sein, wenn es zu einer Trennung/Scheidung kommt.

Ein Ziel der Familienrechtsnovelle 2013 war es unter anderem, Kindern nach einer Trennung einen verlässlichen Kontakt zu beiden Elternteilen zu sichern und Loyalitätskonflikte zu vermeiden.

Wird die Ehe oder die häusliche Gemeinschaft der Eltern aufgelöst, so soll die gemeinsame Elternschaft aufrecht bleiben – und grundsätzlich auch die vorher bestehende Obsorge der Eltern weitergeführt werden.

Rechtsberatung kann Eltern dabei unterstützen, zu einvernehmlichen Vereinbarungen zu kommen und für ihr Kind eine alters- und bedürfnisgerechte Regelung zu finden.

In Fällen, in denen sich Eltern nicht einigen können, ist das Gericht für eine Regelung zuständig. Jeder Elternteil und das Kind (dessen gesetzlicher Vertreter) sind berechtigt, dazu einen Antrag bei Gericht einzubringen. Das Gericht hat bei der Entscheidung die Bedürfnisse und Wünsche des Kindes zu berücksichtigen („Wohl des Kindes“).

„**Familien- und Kindschaftsrecht in der Praxis**“ lautete der Fachimpuls von Frau Mag.a Michaela Trapl vom Autonomen Frauenzentrum, mit dem sie unsere Bildungswerkstatt NEU-ANFANG bereicherte.

Ihr Impulsvortrag umfasste die häufigen Konfliktbereiche zwischen den Eltern, mit besonderem Augenmerk auf jene Themen, die den Lebensalltag für Alleinerziehende maßgeblich beeinflussen können: die Ausübung der Obsorge nach einer Trennung oder Scheidung, der Umgang mit dem Kontaktrecht, rechtliche Grundlagen zum Kindesunterhalt sowie die Pflichten und Rechte der Eltern bzw. neuer PartnerInnen.

(Eine neue Möglichkeit, an unseren Fachimpulsen teilzunehmen, wird es mit dem Start der zweiten Bildungswerkstatt NEU-ANFANG ab Herbst 2017 geben – über unsere News erfahren Sie die aktuellen Termine.)

Rechtliche Erstberatung für Frauen durch das **AFZ (Autonomes Frauenzentrum)** sowie Online-Beratung zu rechtlichen Fragestellungen, Schwerpunkt Familienrecht:
www.frauenzentrum.at

Weitere Rechtsberatungsangebote für Frauen in OÖ:

www.migrare.at, Scheidungsberatung für Migrantinnen

www.frauenberatung-perg.at

www.babsi-frauenberatungsstelle.at



RECHTSBERATUNG BEI TRENNUNG/SCHEIDUNG

Kostenlose Rechtsauskunft an Amtstagen (Dienstag Vormittag) bei den jeweiligen Bezirksgerichten – telefonische Terminvereinbarung: 05 7601 21-0

Familienberatung an den Bezirksgerichten Linz, Urfahr-Umgebung, Traun

--- psychosoziale und familienrechtliche Beratung („gerichtsnahe Familienberatung“)

--- Termin für Anträge bei FamilienrichterIn

Terminvereinbarung über das Servicecenter am Gericht

Kinder- und Jugendhilfe OÖ (früher Jugendwohlfahrt)

Beratung und Unterstützung rund um Vaterschaft, Unterhalt, Besuchsrecht und Obsorge

--- Terminvereinbarung beim regionalen Jugendamt (Bezirkshauptmannschaften, Magistrat)

www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

Angebot Rechtsberatung über Familienberatungsstellen

www.beratungsstellen.at

--- Bundesland/Bezirk/PLZ eingeben, Thema „Rechtsberatung“

www.familienberatung.gv.at

--- Menüleiste oben „Beratungsstellen“ anklicken, Bundesland und Thema „Rechtsberatung“ auswählen

Kostenlose Erstauskunft bei der **OÖ. Rechtsanwaltskammer**

„Erste Anwaltliche Auskunft“ als Serviceangebot der Rechtsanwaltskammer:

www.rechtsanwaelte.at

--- Menüleiste oben „Journdienst/Service“ anklicken, auf der Startseite li Menüleiste „Erste Anwaltliche Auskunft“